

Liechtensteiner Volksblatt

Erscheint Montag, Dienstag, Mittwoch, Donnerstag und Freitag/Samstag · Jeden Donnerstag Grossauflage · Amtliches Publikationsorgan · Tel. (075) 2 42 42 · Einzelpreis: 60 Rp.

Europarat: Parlamentarier tagen ab Montag

Der 3. Teil der 35. Session in Strassburg dauert bis nächsten Freitag mit Themen, die auch in Liechtenstein interessieren

Für die liechtensteinische Parlamentarier-Delegation beim Europarat in Strassburg beginnt am kommenden Montag eine weitere, ordentliche Session in Strassburg. Sie dauert voraussichtlich bis Freitag, den 3. Februar und bringt erneut eine Reihe von Tagesordnungspunkten, die auch unser Land und das Leben unserer Bevölkerung direkt und indirekt betreffen.

Vorab ist das für Dienstag auf dem Traktandum stehende Thema über den Kampf gegen die Luftverschmutzung, den «sauren Regen» und das sogenannte Waldsterben in Europa zu erwähnen. Unser Land ist eines der kleinsten in Europa. Die Lebensräume sind beschränkt. Wir Liechtensteiner können uns in Fällen von grenzüberschreitender Luftverschmutzung nicht in ein Hinterland zurückziehen. Deshalb müssen wir alles Interesse daran haben, dass das Problem der Luftverschmutzung international geregelt wird. Nur so haben wir eine Chance, dass sich auch die übrigen Länder Europas, von denen mitunter schädliche Einwirkungen auf unseren Lebensraum ausgehen, an einschränkende, die Interessen auch kleinster Staaten berücksichtigende Massnahmen in bezug auf die Reinhaltung der Luft halten werden. (Das VOLKSBLATT vom Montag wird diesem Punkt der Tagesordnung der bevorstehenden Session in Strassburg einen ausführlichen Beitrag widmen).

● Einsatz von Datenverarbeitungssystemen in der Landwirtschaft

In seiner Eigenschaft als Vorsitzender des Ministerkomitees wird der dänische Aussenminister Uffe Elleman-Jensen zur Parlamentarischen Versammlung sprechen.

Weitere Exposés werden gehalten vom spanischen Ministerpräsidenten Felipe Gonzalez, vom Generalsekretär des Europarates Dr. Franz Karasek, vom schwedischen Aussenhandelsminister Mat Hellstrom in seiner Eigenschaft als Präsident des EFTA-Rates sowie von Herrn Johan J. Jakobsen, norwegischer Minister für Transport und Fernmeldewesen und Präsident der Europäischen Transportministerkonferenz (CEMT).

Liechtenstein wird an dieser Session durch die Parlamentarierdelegation beim Europarat (Dr. Franz Beck, Delegationsleiter; Edwin Kindle, Franz Oehri, Felix Hassler) vertreten sein.

Österreich-Liechtenstein: Positive Zusammenarbeit

Regierungschef Hans Brunhart und der österreichische Aussenminister Erwin Lanc haben sich am Donnerstag dieser Woche in Wien nach einem Meinungsaustausch zufrieden über die Zusammenarbeit beider Länder geäussert. Brunhart, der sich zu einem zweitägigen offiziellen Besuch in Wien aufhielt, traf am Freitag auch mit Bundeskanzler Fred Sinowatz zusammen.

Im Vordergrund der Unterredung mit Lanc standen offiziellen Angaben zufolge internationale Fragen, in erster Linie die Stockholmer Abrüstungskonferenz (KVAE) und andere in Madrid vereinbarte Tagungen im Rahmen der KSZE sowie Fragen des Europarates. Österreich und Liechtenstein werden danach ihre enge Zusammenarbeit in beiden Fragen fortsetzen und sich gemeinsam für eine Stärkung des Europarates einsetzen. Auf bilateraler Ebene zogen die Gesprächspartner eine positive Bilanz der Zusammenarbeit. Im Frühjahr sollen Expertengespräche über bilaterale Sozialversicherungsfragen stattfinden, wurde mitgeteilt. Auch Probleme des Umweltschutzes und insbesondere das Waldsterben waren Gegenstand der Unterredung.

Kulturelle Beziehungen Europa - Südamerika

Im Bereich der Kulturpolitik befasst sich die parlamentarische Versammlung des Europarates kommende Woche u. a. auch mit den kulturellen Beziehungen zwischen Europa und den Ländern Südamerikas. Es wird festgestellt, dass die Kultur in den südamerikanischen Ländern ihre Wiege in der Regel in Europa hat. Da die südamerikanischen Staaten heute zu den Entwicklungsgebieten der Dritten Welt zu zählen sind, wird hier der wirtschaftliche und damit kulturelle Einfluss der Vereinigten Staaten von (Nord-)Amerika besonders spürbar. Der mit dieser Frage befasste Ausschuss des Europarates spricht sich für ein stärkeres, kulturpolitisches Engagement Europas in Lateinamerika aus. Unser Land kann in diesem Zusammenhang auf ein Kulturabkommen mit Costa Rica verweisen und auf weitere Bemühungen, die Liechtenstein in Zusammenarbeit mit dem Iberoamerikanischen Institut in Vaduz unternimmt.

Weitere Tagesordnungspunkte der 35. Session

Weitere Punkte auf der Tagesordnung des dritten Teils der 35. Session der parlamentarischen Versammlung des Europarates betreffen u. a. folgende Bereiche:

- die Forstwirtschaft in Europa und in der Welt
- Lage in der Türkei
- Lage in Zypern
- Umweltschutzbewegungen in Europa
- Beziehungen von nationalen Parlamenten zu den Medien

Benzin wird zwei Rappen billiger

Das Benzin wird in Liechtenstein und in der Schweiz wieder um zwei Rappen billiger, nachdem die Preise bereits seit Tagen nur noch an einem Faden gehalten hatten. Als erste Mineralölgesellschaften senkten Migrol und Shell die Referenzpreise auf 1,25 Franken je Liter Super- und 1,21 Franken je Liter Normalbenzin, wie Firmensprecher am Freitag in Zürich mitteilten. Begründet wurde der Preisabschlag mit tieferen Notierungen am Rotterdamer Spotmarkt und billigeren Frachtpreisen auf dem Rhein. Die Preise für Treibstoff waren letztmals kurz vor Weihnachten um zwei Rappen gesenkt worden.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit und Rechtsschutz

Liechtenstein ratifiziert am Donnerstag zwei weitere Konventionen des Europarates

Der Ständige Vertreter unseres Landes beim Europarat, S. D. Prinz Nikolaus von Liechtenstein, hat am Donnerstag in Strassburg die Beitrittsurkunden unseres Landes zu zwei weiteren Konventionen des Europarates deponiert. Im einen Fall handelt es sich um die europäische Konvention betreffend die grenzüberschreitende Zusammenarbeit und im zweiten um die Vereinbarung betreffend den Rechtsschutz von Personen, welche sich auf ihrer Rechtssuche an die Kommission für Menschenrechte bzw. an den Europäischen Gerichtshof für Menschenrechte wenden.

Die Konvention über die grenzüberschreitende Zusammenarbeit wird für Liechtenstein am 27. April und jene über den Rechtsschutz bereits am 27. Februar dieses Jahres in Kraft treten.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

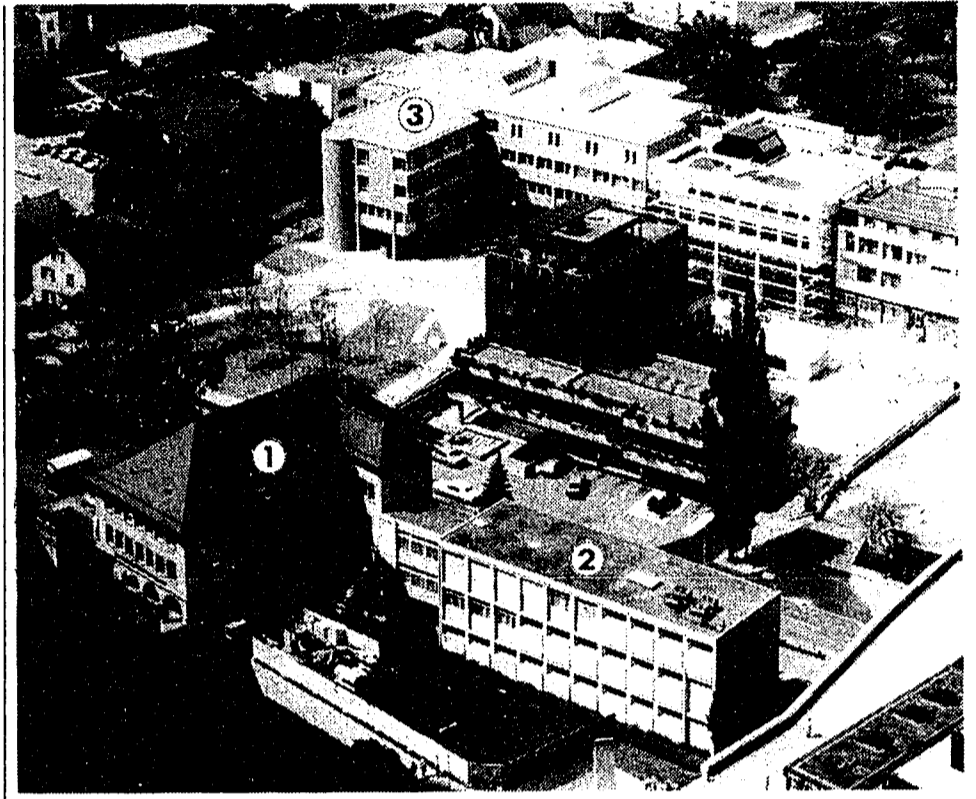
Die Konvention über grenzüberschreitende Zusammenarbeit möchte möglichst günstige Voraussetzungen für Vereinbarungen und Zusammenarbeitsverträge von Regionen und Gemeinden über die Landesgrenzen hinaus schaffen. Gemeinden und Regionen erhalten im Rahmen ihrer politischen Kompetenzen das Recht, mit Gemeinden und Regionen des angrenzenden Auslandes im Interesse der regionalen Gesamtentwicklung zusammenzuarbeiten. Dies könnte beispielsweise im Bereich des Umweltschutzes, der wirtschaftlichen Infrastruktur oder des öffentlichen Verkehrs der Fall sein, wie es in einer Pressemitteilung des Europarates heisst. Die europäische Konvention sieht sogar vor, dass sich auch grenzüberschreitende, gewerkschaftliche Bewegungen gründen können und dass die

gleiche Stellung einnehmen müssen, wie nationale Vereinigungen der gleichen Art.

Schutz für Rechtssuchende

Die von unserem Lande ebenfalls ratifizierte Vereinbarung betreffend Personen, die entweder die europäische Menschenrechtskommission oder den europäischen Gerichtshof für Menschenrechte anrufen, gewährleistet Rechtssuchenden, dass sie während ihres Verfahrens vor Eingriffen geschützt sind, mit den Instanzen des Europarates schriftlich und persönlich ungehindert verkehren und an den sie betreffenden Verhandlungen teilnehmen dürfen.

(Das VOLKSBLATT wird in einer der nächsten Ausgaben einen Beitrag über die Arbeitsweise und die Organisation des Europäischen Gerichtshofes über Menschenrechte veröffentlichen.)



Unsere Aufnahme zeigt die drei Gebäude der Landesbank: Vorne das Hauptgebäude (Nr. 1), daran angegliedert das Provisorium (Nr. 2), das einem Neubau weichen wird und architektonisch und ablauftechnisch mit dem Hauptgebäude einmal eine Einheit bilden wird, und im Hintergrund das neue Verwaltungsgebäude (Nr. 3), das unterirdisch mit dem Hauptgebäude verbunden ist.

Landesbank: Fortsetzung der baulichen Aktivitäten

Wettbewerbsausschreibung für Verwaltungsgebäude Nummer 2 noch in diesem Sommer

Die Liechtensteinische Landesbank tritt nach erfolgreicher Vollendung des sehr modernen Verwaltungsgebäudes, das mit einem Kostenvolumen von rund 15 Millionen Franken konzeptionell auf die künftige Entwicklung ausgerichtet ist, in die zweite Bauphase. Diese sieht neben der Renovierung der alten Bank (Hauptgebäude) insbesondere die Erstellung eines weiteren Verwaltungsgebäudes anstelle des heutigen Provisoriums vor. Wie Landesbank-Direktor lic. oec. Karl-Heinz Heeb im Rahmen der Pressekonferenz vom vergangenen Mittwoch präzisierte, werde man sich bei den Investitionen im Bereich Kassa und Tresor auf das Allernötigste beschränken. Die Vorbereitungen zur Ausschreibung eines Wettbewerbes für diese Bauphase seien bereits im Gange und sie dürfte etwa im Sommer 1984 erfolgen. Die Landesbank gehe davon aus, dass mit dem Bau im Frühjahr/Sommer 1986 begonnen werden könne.

Der Neubau, der das heutige Bauprovisorium aus dem Jahre 1971 ersetzen werde, dürfte u. a. Banktresor- bzw. Kundentresorräume, eine moderne Schalterhalle sowie Kundenabteilungen auf drei Stockwerke verteilt, zusammenfassen. Es werde strikte darauf geachtet, dass dieser Neubau zusammen mit dem renovierten Hauptgebäude, architektonisch und ablauftechnisch eine Einheit bilde.

Die bei der Landesbank in Vaduz beschäftigten Mitarbeiterinnen und Mitar-

beiter sind derzeit in drei Gebäulichkeiten untergebracht (siehe Bild), nämlich im Hauptgebäude, im Provisorium und im neuen Verwaltungsgebäude.

Das Hauptgebäude wird derzeit renoviert. In einer ersten Phase werden in den Stockwerken 1 und 2 zeitgemässe Büros für die kundenorientierten Sparten «Kredite» und «Handel» sowie die Direktion geschaffen.

Dach-Ausbau im Hauptgebäude schafft Raum für 10 Arbeitskräfte

Die auch nach Vollendung des Verwaltungsneubaus bestehende Raumnot zwang die Landesbank, das Dachgeschoss im Hauptgebäude auszubauen. Dadurch wird zusätzlich Raum für ein Stützungszimmer sowie Büros für rund 10 Arbeitsplätze geschaffen. «All dies konnte leider nicht ohne Veränderung der ursprünglichen Dachkonstruktion verwirklicht werden. Unser Architekt hat sich jedoch bemüht, den formalen als auch den funktionellen Anforderungen Rechnung zu tragen», führte der Bankdirektor aus.

Im Sommer 1984 dürften die Büros in den Stockwerken 1 und 2 und im ausgebauten Dachgeschoss bezugsbereit sein. Anschliessend werden das Erdgeschoss mit der Schalterhalle und der Kundentresorbereich im Untergeschoss angepasst, und zwar im Rahmen der bescheidenen vorhandenen Räumlichkeiten. So ist u. a. vorgesehen, den Kundentresorbereich um rund 1000 Schrankfächer zu erweitern und im Kassaraum einen sogenannten Diskretschalter anzugliedern.

Das neue Verwaltungsgebäude ist bereits voll ausgenutzt. In diesem Gebäude sind bekanntlich die nichtkundenorientierten Abteilungen, also das sogenannte «Backoffice», untergebracht. Das Verwaltungsgebäude, das sich architekto-

nisch gut in die Umgebung einfügt, hat sich – nach den Worten von Karl-Heinz Heeb – in den letzten Monaten bestens bewährt.

Derzeit 220 Personen beschäftigt

All diese baulichen Aktivitäten der Landesbank seien im Zusammenhang mit dem enormen Wachstum des Geschäftsvolumens in den letzten Jahren zu sehen. Dies zeige sich auch in der Entwicklung des Personalbestandes. Im Jahre 1972 zählte die Belegschaft noch 100 Personen, heute sind bei der Landesbank mehr als 220 Angestellte beschäftigt.

Landesbank: 29 Mio. Gewinn an den Staat

Im Rahmen der Pressekonferenz mit Landesbankdirektor Karl-Heinz Heeb wurde auch die Entwicklung der Gewinnablieferung an den Staat diskutiert. So hat die Landesbank im Zeitraum von 1976 bis 1983 insgesamt über 29 Millionen Franken in Form der Verzinsung des Dotationskapitals und der im Gesetz vorgeschriebenen Zuweisungen an das Land abgeliefert. In absoluten Zahlen sieht das Bild der Gesamt-Gewinnablieferung folgendermassen aus: 1976: 3,23 Millionen Franken, 1977: 3,03 Millionen Franken, 1978: 3,35 Millionen Franken, 1979: 3,62 Millionen Franken, 1980: 3,85 Millionen Franken, 1981: 4,3 Millionen Franken, 1982: 3,6 Millionen Franken und 1983: 4,2 Millionen Franken. Es wurde bei der Verzinsung des Dotationskapitals (dies waren 1976 44,5 Millionen Franken, 1977 und 1978 60 Millionen Franken, 1979 und 1980 80 Millionen Franken und 1981 bis 1983 90 Millionen Franken) auf das im betreffenden Jahr durchschnittlich zur Verfügung stehende Kapital abgestellt. Bei den «Zuweisungen» handelt es sich um die im LLB-Gesetz stipulierten Zuweisungen vom Gewinn an die Landeskasse. Aufgrund des neuen Landesbank-Gesetzes waren 1982 keine solchen Zuweisungen erforderlich. Alles in allem war die Verzinsung der «gesamten Gewinnablieferung», bezogen auf das im Jahresmittel zur Verfügung stehende Dotationskapital recht beachtlich, lagen diese Renditen doch zwischen 4 und 7 Prozent pro Jahr und damit deutlich über dem Zinssatz für das normale Sparheft. Konkret ausgedrückt heisst das, dass der Staat sein Geld über dem normalen Durchschnitt verzinst erhält.



Ruggell: FBP-Stammtisch

Diesen Sonntag, den 29. Januar treffen wir uns zu einer weiteren Diskussionsrunde ab ca. 20 Uhr im Gasthof «Rössle», Ruggell.

Die anwesenden Politiker werden gerne zu aktuellen Fragen Stellung nehmen. Auf einen zahlreichen Besuch freuen wir uns heute schon und möchten insbesondere unsere Frauen herzlich willkommen heissen. FBP-Ortsgruppe Ruggell